

Allgemein

- Garantie wird auf Inducon-Produkte gewährt, wenn sie:
 - Beschädigt werden;
 - Defekt sind oder nicht richtig funktionieren;
 - Sie eine kürzere Lebensdauer aufweisen, als erwartet.
- Garantien gelten für die normale erwartete Verwendung und unter Beachtung von Wartungsanweisungen des gelieferten Produkts.
- Alle Garantien gelten nur, wenn der Auftraggeber alle Verpflichtungen gegenüber dem Auftragnehmer (sowohl finanziell als auch anderweitig) erfüllt hat.
- Mängel, die durch unsachgemäße Verwendung, unsachgemäße Wartung, Vandalismus oder extreme äußere oder klimatische Einflüsse verursacht werden, fallen nicht unter die Garantie.
- Garantien gelten bei der Anwendung unserer Anlagen in normalen/konventionellen Badegewässern gemäß den geltenden Rechtsvorschriften (BSI/WHVBZ), sofern in der Auftragsbeschreibung nichts anderes vereinbart ist. Schäden, die durch Abweichungen der Salz- und/oder Chlorwerte oder Abweichungen vom Langelier-Index verursacht werden, sind nicht von der Garantie abgedeckt.
In jedem Fall sind folgende Werte zu verwenden:
 - Langelier-Index - 0,3 < LI < + 0,3
 - Chloridgehalt < 500 mg/l
- Verschleißteile wie Lager, Rollen, Dichtungen, Gewindemuttern und/oder Gleitwerkstoffe fallen nicht unter die Gewährleistung, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass ein extremer Verschleiß durch einen Defekt der gelieferten Anlage verursacht wird.
- Ist eine Anlage mit einem Überwachungssystem ausgestattet, gelten die vorgenannten Gewährleistungsfristen nur, wenn das System aus der Ferne überwacht werden kann.
- Abweichende Gewährleistungsfristen gelten, wenn sie von beiden Parteien schriftlich festgehalten und vereinbart wurden.
- Für Teile, die mit einer Herstellergarantie eines Zulieferers geliefert wurden, gelten – entgegen den vorgenannten Bestimmungen – die von dem Hersteller festgelegten Bestimmungen.
- Bei Anpassungen und/oder Reparaturen an Anlagen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Inducon erlöschen sämtliche Gewährleistungsansprüche.

Folienabdeckungen

Für alle Folienabdeckungen gilt eine ablaufende Garantie von 3 Jahren, gültig ab dem Tag der Lieferung oder Fertigstellung.

Sturm- und Hagelschäden sind nicht durch die Garantie abgedeckt. Es wird empfohlen, die Abdeckung bei extremen Wetterbedingungen nicht auf dem Wasser zu lassen oder aus dem Wickelschacht in Außenbecken abzurollen.

Lamellenabdeckungen

Für alle Lamellenabdeckungen, Falt- und Rollabdeckungen, gilt eine ablaufende Garantie von 5 Jahren gültig ab dem Tag der Lieferung. Sturm- und Hagelschäden sind nicht durch die Garantie abgedeckt. Es wird empfohlen, die Abdeckung bei extremen Wetterbedingungen nicht auf dem Wasser zu lassen oder aus dem Wickelschacht in Außenbecken abzurollen.

Hubböden

Die Standardgarantie für einen Inducon-Hubboden beträgt 5 Jahre und gilt ab dem Tag der Lieferung oder Fertigstellung. Unter der Voraussetzung, dass die jährliche Wartung von Inducon durchgeführt werden kann oder dass die Wartung nachweislich von Dritten in Übereinstimmung mit den Inducon-Vorschriften durchgeführt wurde.

Trennwände

Die Standardgarantie für eine Inducon-Trennwand beträgt 5 Jahre und gilt ab dem Tag der Lieferung oder Fertigstellung. Unter der Voraussetzung, dass die jährliche Wartung von Inducon durchgeführt werden kann oder dass die Wartung nachweislich von Dritten in Übereinstimmung mit den Inducon-Vorschriften durchgeführt wurde.

Behindertenlift

Die Standardgarantie für einen Inducon Behindertenlift beträgt 5 Jahre und gilt ab dem Tag der Lieferung oder Fertigstellung. Unter der Voraussetzung, dass die jährliche Wartung von Inducon durchgeführt werden kann oder dass die Wartung nachweislich von Dritten in Übereinstimmung mit den Inducon-Vorschriften durchgeführt wurde.

Sonnenkollektoren

Die Standardgarantie auf Solarkollektormatten gilt für 5 Jahre ab dem Tag der Lieferung oder Fertigstellung. Die Gewährleistung auf die Verbindung zwischen der Solarkollektoranlage und dem anderen System gilt nur, wenn die Verbindung von Inducon hergestellt wurde. Vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellte Mängel an verbundenen Teilen fallen nicht unter die Gewährleistung.

Oberflächenbehandlungen, Beschichtung & Anti-Rutsch

Die Standardgarantie auf Oberflächenbehandlungen, Beschichtungen und Anti-Rutsch-Behandlung beträgt 2 Jahre unter Berücksichtigung von Farben, die aufgrund des Einflusses des Badewassers verblassen können.

Reparaturen

Die Standardgarantie für Reparaturen/Instandsetzungen in jeglicher Form, die von Inducon durchgeführt werden, beträgt 1 Jahr nach Durchführung der Reparatur und gilt nur für die reparierten Teile.

Reparatur und Wartung von nicht-Inducon eigenen Produkten

Die Standardgarantie für Reparaturen an allen Installationen, die nicht von Inducon stammen, beträgt 1 Jahr und gilt nur für die reparierten Teile.

Reklamationen

Gewährleistungsansprüche sind stets schriftlich an die E-Mail-Adresse service@inducon.nl zu richten.